

II-606 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 352 IJ
1987-05-13

A n f r a g e

der Abgeordneten Freda Blau-Meissner, Manfred Srb und Genossen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend soziale und politische Rechte ausländischer
Arbeitskräfte

In kaum einem anderen europäischen Land werden ausländischen Arbeitskräften so viele soziale und politische Rechte vorenthalten wie in Österreich. Der Zustand der Unsicherheit und Rechtlosigkeit ist angesichts der Tatsache, daß die Mehrheit der ausländischen Arbeitskräfte schon länger als 10 Jahre in Österreich lebt, menschenunwürdig und für eine Demokratie unhaltbar.

A n f r a g e:

- 1) Ist es mit sozialen, aber auch mit verfassungsrechtlichen Grundsätzen vereinbar, daß ausländische Arbeitskräfte die gleichen Beiträge wie Österreicher in die Arbeitslosenversicherung einzahlen, aber von einem Teil der ALVG-Leistungen ausgeschlossen sind?
- 2) Teilen Sie die Ansicht des Arbeiterkammerpräsidenten Czettel, daß Notstandshilfeleistungen unabhängig von der Nationalität der Arbeitskräfte ausbezahlt werden sollen? Welche Initiativen werden

Sie in dieser Frage ergreifen?

- 3) Werden Sie jenen ausländischen Arbeitskräften, die schon längere Zeit in Österreich leben, die gleiche Freizügigkeit am Arbeitsmarkt zugestehen wie den inländischen? Wenn nein, warum nicht?
- 4) Wie rechtfertigen Sie, daß bei Kündigungsvorhaben Arbeitgeber gesetzlich verpflichtet sind, Ausländer in jedem Fall vor Inländern auf die Straße zu setzen? Was werden Sie gegen diese krass ausländerfeindliche Bestimmung unternehmen?
- 5) Wie begründen Sie, daß Ausländer kein passives Wahlrecht bei Betriebsratswahlen haben?
- 6) Wie begründen Sie, daß ausländische Arbeitskräfte keinen Anspruch auf Leistungen des Invalideneinstellungsgesetzes haben? Sind Gastarbeiter, die in Österreich einen Arbeitsunfall erlitten haben, weniger schützens- und förderungswert als Unfallopfer mit österreichischer Staatsbürgerschaft? Was werden Sie zur Beseitigung dieser Diskriminierung unternehmen?
- 7) Warum ist das Verbrechensopfergesetz an die Staatsbürgerschaft gebunden? Warum sind Gastarbeiter/innen, die einem Gewaltakt durch einen Österreicher zum Opfer fallen, für den Gesetzgeber von geringerem Wert als Österreicher/innen, die von Gastarbeitern verletzt werden? // //